

Sehr geehrte Damen und Herren [Begrüßungsformel...]

mit der gegenwärtigen Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG) bietet sich die Gelegenheit zur bundesweiten Regelung von Hochschulrecht in einer überaus dringlichen Angelegenheit: Wie Sie wissen, geht es dabei um die Rahmenbedingungen der Beschäftigungsverhältnisse all jener, die an Hochschulen in Forschung und Lehre tätig sind. Es geht darum, den Befristungswahn zu stoppen, der an Hochschulen um sich gegriffen hat, der die Zukunftspläne junger Wissenschaftler*innen durchkreuzt und strukturell zu einer Abqualifizierung von Forschung und Lehre führt.

Die einmalige Gelegenheit, eine Veränderung des gesetzlichen Rahmens anzustoßen und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen an Hochschulen herbeizuführen, sollte man nicht verstreichen lassen. Die Regelung betrifft dabei auch uns als Studierende.

Für die Gruppe der Studierenden im Speziellen hält die Novellierung des Gesetzes nur Verschlechterungen bereit. Wir begrüßen zwar, dass klargestellt wird, dass Hilfskraft-Tätigkeiten nicht auf die Maximalbefristungszeiten nach § 1 angerechnet werden, verstehen jedoch den Sinn der Maximalbefristungszeit für Hilfskräfte auf vier Jahre nicht. Wir müssen befürchten, dass damit viele Tutor*innen am Ende ihres Studiums ihren Job verlieren würden - das würde diese Studierenden und auch ihre Institute hart treffen. Außerdem ist mit der derzeitigen Formulierung unklar, ob immatrikulierte Promovend*innen nach § 6 oder § 1 behandelt werden würden. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.

Ganz entgegen der **Einordnung der Stellenkategorie** im Rahmen eines zur "(Weiter-)Qualifizierung" gedachten Rechtsrahmens, sieht die Wirklichkeit vieler studentischer Hilfskräfte allzu oft ganz anders aus: Oft werden gar keine wissenschaftlichen Tätigkeiten i.e.S. verrichtet und selbst dort, wo dies der Fall ist, sieht die Beschäftigung nur in sehr wenigen Fällen einen eigens ausgewiesenen Anteil an Weiterbildungsmöglichkeiten vor. Das Besondere an der Gruppe der Hilfskräfte ist insofern, dass sie von den Restriktionen des gesetzlichen Rahmens betroffen sind, größtenteils aber gar nicht in dem Maße auf die politisch wiederholt erklärte Zielabsicht des WissZeitVG beziehen könnten.

Auch das Recht auf betriebliche Mitbestimmung ist für uns Studierende relevant. In diesem Sinne möchten wir Ihnen noch einmal zu bedenken geben, die sogenannte **Tarifsperre** aufzuheben, damit auch organisierte Studierende gemeinsam mit den Sozialpartnern über ihre Arbeitsverhältnisse mitbestimmen können.

Allgemein wünschen wir uns auch ein genaueres Hinsehen beim Thema der Befristungen. Viele Regelungen scheinen uns hier noch sehr ungenau, da sie mit Worten wie "angemessen" und Soll-Bestimmungen arbeiten. Zudem ist nicht genau definiert, was Qualifizierung bedeutet. Wir befürchten, dass viele Hochschulen diese **Schlupflöcher** nutzen werden und die wirklichen Verbesserungen gering ausfallen werden. Aber auch wir als Studierende wünschen uns später für berufliche Perspektiven gute Arbeitsmöglichkeiten - und erleben zudem alltäglich praktische Probleme, etwa wenn die Verträge unserer Dozent*innen mitten in Prüfungsphasen enden.

Aus feministischer Sicht sehen wir im Gesetzentwurf ebenso noch Verbesserungsbedarf. Bei der sogenannten "familienpolitischen Komponente" ist trotz einiger Verbesserung immer noch vorgesehen, dass die Arbeitgeber*innenseite der Verlängerung der Befristung zustimmen muss. Wir befürchten, dass wie bisher kaum von der Regelung Gebrauch gemacht wird, allerdings wenn, dann vor allem Männer von dieser Regelung profitieren - da von Frauen erwartet wird, sich um die Care-Arbeit zu kümmern. Ein Rechtsanspruch auf Verlängerung ist daher dringend notwendig - und würde dem Ziel folgen, mehr Frauen eine Karriere in der Wissenschaft zu ermöglichen. **80% der Professoren sind immer noch Männer** - können wir gemeinsam mit Ihnen hieran etwas ändern?

Zudem ist überhaupt nicht nachvollziehbar, warum die familienpolitische Komponente nicht mehr wie bisher auch auf (wissenschaftliche) Hilfskräfte anwendbar sein soll. Hier zeigt sich eine weitere Verschlechterung für Studierende. Studierende mit Kindern, die eine Beschäftigung an der Hochschule ausüben, dürfen nicht schlechter behandelt werden als andere Beschäftigte.

Über den Bundesrat haben Bundesländer Änderungsbedarf angemeldet. Wir können hier nur empfehlen, noch einmal nachzubessern und würden uns freuen, wenn man noch etwas Bewegung in die Debatte bringen könnte, anstatt die Behäbigkeit jener zu stützen, die behaupten, dass sich sowieso nichts ändern ließe. Was gedenken Sie zu tun? Wie können wir hier noch etwas auf den Weg bringen? Wir würden uns über Ihre Antwort und über Nachbesserungen am Gesetzentwurf freuen.

Anhängen/verlinken: Stellungnahme [7 Punkte]

Unterzeichnende Organisationen:

freier Zusammenschluss von student*innenschaften (fzs) e.V.

Bundesausschuss der Studentinnen und Studenten in der GEW

Sprecher der BAG Studierende ver.di

Campusgrün Bundesverband

Die LINKE.SDS

Landes-ASTen-Konferenz Hessen

Konferenz Thüringer Studierendenschaften

Landes-ASTen-Konferenz Niedersachsen

Landes-ASTen-Treffen Nordrhein-Westfalen

Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg

Landes-ASTen-Konferenz Bayern